

Familienzuschlag

(Monatsbeträge)

	Stufe 1	Stufe 2
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	120,18	228,08
übrige Besoldungsgruppen	126,18	234,08
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 107,90 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 334,43 €.		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind
in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,22 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind
in der Besoldungsgruppe A 3 um je 26,10 €,
in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,88 € und
in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,66 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt,
wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2

- in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	111,65 €
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	118,53 €